



# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Himmel-Brod der Seelen**

**Segneri, Paolo**

**Frankfurt am Mayn, 1691**

XIII. Jenner. Irritam quis faciens legem Moysis, sine ullâ miseratione, duobus vel tribus testibus moritur; quantò magis putatis deteriora mereri supplicis, qui filium Dei concolvaverit, & sangvinem ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48734](#)

Dahero / wo der Lateinische Text sagt: Contendite; Ringet dar- nach; sage der Griechische Text mit einem noch grösseren Nachdruck: Agonizate; Ringet so stark / gleich als in dem letzten Todes- Kampf. Ist derothalben vornim- men / daß du dir ein grosses Herz ma- chest / weil von einer gar grossen Sach gehandelt wird. Selig / wann du eingehest; aber armselig / wann du nicht eingehest. Entweder du musst eingehen / oder verdammt wer- den. Contendite intrare, Ringe- ga darnach / daß ihr eingehet.

3. Betrachte / daß diejenige / welche also thum / nicht allein in den Himmel nicht werden eingehen / sondern daß sie noch viel weniger werden können / wann sie auch gleichwerde wollen / eingehen. Querent intrare, & non poterunt; Sie werden suchen hincin zu ge- gehen / und werden nicht vermögen. Die Ursach ist; dieweil sie nicht werden können streiten. Dann / weil sie im Leben altheit der Sinn- lichkeit den Sieg überlassen haben; dabero / wann sie / bey annahen- dem Tod / den Sieg werden wollen dem Geist geben / und der Liebe gegen ein Weibs-Bild / dem Geld- und Ehr-Geist absagen; werden sie ihre Kräfte also geschwächt finden / daß ihnen solches / ohn übernatürliche Kräfte / werkstellig zu machen / wird unmöglich seyn. Non poterunt; Sie werden nicht vermögen. Wann du dich derothalben / bey jenen legten Kampf / auf eine geringe Weiß willst in Sicherheit steilen / so mache anigo / daß der Geist nicht nur gewohne / wider die Sinnlichkeit zu streiten / sondern auch den Sieg zu erhalten.

### XIII. Jenner.

Iritam quis faciens legem Moysis, sine ullâ miseratione, duobus vel tribus testibus moritur; quantò magis putatis deterio- ra mereti supplicia, qui filium DEI conculcaverit, & sanguinem Testamenti pollicum duxerit, in quo sanctificatus est, & Spi- ritui gratiae contumeliam fecerit?

Jenner.

D

Wann

Wann der / der das Gesetz Mosis bricht / ohne alle Erbarmung / durch zwey oder drey Zeugen sterben muß; wie viel / meint ihr / ärger Pein wird der verdienen / welcher den Sohn Gottes mit Füßen tritt / und das Blut des Testaments unrein achtet / in welchem er geheiligt ist / und den Geist der Gnaden schändet? Hebr. 10. v. 28.

I.

**N**eue Gesetz höher zu schätzen sey / als das alte zu schätzen war. Und gleichwohl / welcher überzeugt worden / eine Anordnung dieses alten Gesetzes übertreten zu haben / derselbe mußte ohne einige Erbarmung sterben / und entweder geštimigt / verbrennt / oder gehenkt werden / laut des Gesetzes: Moritur, nec miserebitur eis; Er wird sterben / und man wird sich seiner nicht erbarmen. Deut. 19. Wie viel billischer dann soltestu alle scharfe Pein leiden / wann du eine Anordnung des neuen Gesetzes übertrifft?

Und dich bedünkt bisweilen die Buß zu hart / welche dir der Beichtvater auferlegt.

2. Betrachte / daß derjenige / so in dem Christenthum sündigt / nicht einem gemeinen Gesetz-Geber / sondern dem Sohn Gottes selbsten widerstrebe. Wahr ist es / daß man auf zweierley Weise kan sündigen / nemlich durch eine Verachtung / und durch eine Unbedachtsamkeit. Wel-

cher durch eine Unbedachtsamkeit oder Übereilung sündigt / derselbe sündigt nicht so schwerlich; und dhero wird auch allbie nicht von diesem Sünder geredet / sondern von jenem / welcher aus einer Verachtung sündigt. Derentwegen wird gesagt: Qui filium hominis concucaverit; Welcher den Sohn Gottes mit Füßen tritt. Wehe dir / wann du eine Sünd begehest / und achtest selbige nicht anders / als wann es ganz nichts böses / sondern ein leichtes Ding / und eine Frölichkeit wäre. Eben dieses ist / den Sohn Gottes mit Füßen treten.

3. Betrachte / daß wir / aus dreyen Ursachen / dem Sohn Gottes absonderlich verbunden sind: Die- weil er für uns Fleisch worden / für uns gestorben / und nach seiner Himmelfahrt / alsbalden den Heiligen Geist zu uns gesandt hat. Ein Christ / mann er sündigt / bezeigt sich für alle diese drey höchste Güthaben undankbar. Er bezeigt sich undankbar gegen der Menschwerdung; dhero gesagt wird: Qui filium DEI concul-

culaverit; Welcher den Sohn  
Gottes mit Füssen treten wird.  
Er bezeugt sich undankbar gegen dem  
Leben und Tod Christi; darum  
gesagt wird: Qui Sanguinem Te-  
kamini pollutum, id est, com-  
munem duxerit, in quo sanctifi-  
catus est; Welcher das Blut des  
Lehramens unrein / das ist / ges-  
winn achtet / in welchem er ge-  
heiliget ist. Er bezeugt sich undank-

bar gegen der Beschenkung / so ihm  
in dem Heiligen Geist gegeben wor-  
den; dahero wird gesagt: Qui Spi-  
ritui gratiae, id est, gratis dato,  
consumeliam fecerit; Welcher  
den Geist der Gnaden / das ist /  
den aus Gnaden gegebenen Geist  
schändet. Siehe demnach / wie  
sehr die einzige Sünd der Undank-  
barkeit den Menschen beschwert.

## XIV. Jenner.

**Qui se existimat stare, videat, ne**

cadat.

Wer sich dünenken lässt / er stehe / der sehe sich für / daß er  
nicht falle. 1. Cor. 10. v. 12.

**L**etrachte / daß nicht gesage-  
twerde / qui stat, welcher steh-  
bit; sondern/ qui se existimat sta-  
re, videat, ne cadat; welcher sich  
dünken lässt / er stehe / der sehe /  
daß er nicht falle. Dann wer ist  
derjenige / welcher in Wahrheit auff  
solche Weis siehet / daß er nicht  
wandle? Vielleicht glaubstu / daß  
du in deinem Stand schon sicher  
seist? O wie sehr betreuungstu dich!  
Erinnere dich des Lucifers / welcher  
von dem Himmel gefallen; erinnere  
dich des Samsons / des Salomons/  
des Königs Davids; und bilde dir  
ein / als ob das Fallen allein tigen / dieweil sie gefallen sind; die

ben denen Anfangern in dem Weg  
Gottes geschehe / es geschicht auch  
denen / so schon lang auff selbigem ge-  
wandelt haben. Darum sagt der  
weise Syrach: Serva timorem  
Domini, & in illo veterasce; Die  
Furcht Gottes sollst du halten /  
und darinnen erhalten. Eccl. 2.  
v. 6. Dann diese heilige Furcht soll  
man nicht nur haben in der Jugend/  
sondern sie muß auch von denenenjeni-  
gen bis in ihr letztes Alter behalten  
werden / welche in ihrer Jugend me-  
mahlen gefallen sind: Es haben alle  
eine gleiche Ursach / allzeit in Bittern  
und Furcht zu stehen; die Bußfer-  
stung / als ob das Fallen allein tigen / dieweil sie gefallen sind; die

D 2

Unschul-